

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 258/2002

Sitzung vom 13. November 2002

1749. Anfrage (Neubau Landesmuseum in Zürich)

Kantonsrat Prof. Peter Weber, Wald, hat am 2. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Bauten und Logistik, führte in den vergangenen Jahren einen aufwendigen und komplizierten Ideenwettbewerb mit anschliessendem Projektwettbewerb durch. Das mehrstufige Wettbewerbsverfahren wurde international ausgeschrieben und beachtet. Der preisgekrönte Entwurf von jungen Schweizer Architekten fand in den Medien und bei den Fachleuten grosse Beachtung.

Nur wenige Wochen nach der Präsentation der Ergebnisse entschied der Bundesrat, dass vor dem Jahr 2008 an einen Baubeginn nicht zu denken sei. Ich frage den Regierungsrat an, welche Haltung er gegenüber dieser Entscheidung hat und in welcher Form er sich beim Bundesrat für eine baldige Ausführung des Siegerprojektes einzusetzen gedenkt.

Begründung:

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren sehr grosse Wettbewerbsaufgaben veranstaltet, dadurch ein grosses Knowhow sich erarbeitet und somit eine angesehene Wettbewerbskultur entwickelt. Dieses hohe Ansehen wird mit so einem Vorgehen des Bundesrates, wie es sich zurzeit präsentiert, negativ beeinflusst. Der Entscheid des Bundesrates ist damit für den Standort Zürich negativ, da der Kanton wie auch die Stadt Zürich in diesem Prozess entscheidend mitgewirkt haben.

Es ist höchst befremdlich, wenn der Veranstalter eines internationalen Wettbewerbes mit einem hochkarätigen Preisgericht aus dem In- und Ausland vor der Inangriffnahme einer komplexen Aufgabe keinen Finanzplan erarbeitet und diesen durch die zuständigen Gremien abgesichert hat.

Es besteht die Gefahr, dass das Siegerprojekt zwar vorderhand weiterbearbeitet wird, schlussendlich aber im Archiv landet. Dies wäre sehr bedenklich, denn die Bemühungen der letzten Jahre für ein zeitgemässes «Musée Suisse» sind nicht genug zu würdigen.

Das neu konzipierte Museum soll sich unter anderem, wie in der Wettbewerbsaufgabe erwähnt wurde, in «Dokumentationsbeiträgen zu aktuellen Gesellschaftsfragen, im Bewusstsein der Bevölkerung über den geistigen Wert des Museums, im Einfluss des Hauses auf historische, wirtschaftliche, politische, soziale und ökologische Diskussionen in der Schweiz manifestieren und sich letztlich an wesentlich höheren Besucherzahlen ablesen lassen».

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Prof. Peter Weber, Wald, wird wie folgt beantwortet:

Das Schweizerische Landesmuseum befindet sich in einer wichtigen Erneuerungs- und Entwicklungsphase. Kern dieses innovativen Prozesses ist die Neuausrichtung gemäss dem Konzept «Museum 21». Damit soll das Landesmuseum den heutigen Ansprüchen an ein dynamisches und attraktives historisches Museum mit internationaler Ausstrahlung genügen können. Die Sanierung und Erweiterung des Hauptsitzes in Zürich ist ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Prozesses. Gebäulichkeiten, Sammlung und Ausstellung am Hauptsitz des Landesmuseums sind seit Anbeginn fester und unverzichtbarer Bestandteil des Zürcher Kulturlebens und in der Zürcher Bevölkerung breit verankert. Die Forschungs- und Restaurierungstätigkeit des Landesmuseums ist vernetzt mit der hiesigen Universität und der Kantonsarchäologie. Mit den beiden Zürcher Aussenstellen Bärengasse und Zunfthaus zur Meisen sowie dem Depot in Affoltern a. A. bestehen weitere Verbindungen mit dem Kanton Zürich. Auf Grund dieser besonderen, in die Gründungszeit zurückreichenden Beziehung des Kantons Zürich zum schweizerischen Nationalmuseum verfolgt der Regierungsrat den notwendigen Erneuerungsprozess mit Interesse und unterstützt ihn auch ausdrücklich. Der Regierungsrat hat seine Haltung bereits anfangs 2002 dem Eidgenössischen Departement des Innern im Rahmen eines Konsultationsverfahrens zur rechtlichen Verselbstständigung des Landesmuseums mitgeteilt.

In der Zwischenzeit konnte der Architekturwettbewerb für den Erweiterungsbau am Platzspitz mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. Das erstprämierte Projekt der Architekten Emanuel Christ und Christoph Gantenbein überzeugt sowohl aus betrieblicher wie auch aus architektonischer und städtebaulicher Sicht. Bedauerlicherweise besteht jedoch offenbar zwischen der Sanierungs- und Erweiterungsplanung am Hauptsitz des Landesmuseums einerseits und der Finanzplanung des Bundesrates andererseits eine zeitliche Differenz von zwei Jahren. Auf Grund der Planung des Landesmuseums kann mit einem Baubeginn ab 2006 gerechnet werden, während die Finanzplanung des Bundes frühestens ab 2008 dafür Mittel vorsieht. Immerhin hat Bundespräsident Kaspar Villiger am 24. September 2002 gegenüber dem Nationalrat mündlich signalisiert, dass wenn immer möglich ein rascheres Vorgehen versucht wird.

Bei knapper werdenden Mitteln müssen Prioritäten gesetzt werden. Es ist aber bedauerlich, dass dem kultur- und staatspolitisch wichtigen Bauvorhaben nicht eine grössere Bedeutung zugemessen wird. Der Regierungsrat hat sich daher beim Bundesrat mit Schreiben vom 23. Oktober 2002 dafür eingesetzt, damit dieser eine möglichst verzugslose Sanierung und Erweiterung der Schweizerischen Landesmuseums in Zürich ermöglicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi